

Konzernlagebericht

GESCHÄFTSVERLAUF UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Wirtschaftliches Umfeld

Nach einem kräftigen Aufschwung im Jahr 2021 verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum 2022 deutlich, was vor allem auf den durch den russisch-ukrainischen Krieg verursachten Angebotsschock bei Energie, die zur Dämpfung der Inflation ergriffenen Fiskalmaßnahmen und die andauernden Covid-bedingten Einschränkungen in China zurückzuführen war. Die Inflation schnellte auf ein seit Jahrzehnten nicht mehr gekanntes Niveau, was weltweit zu einer restriktiveren Geldpolitik führte. Auch Covid hatte selbst nach der Aufhebung der Beschränkungen wirtschaftlicher und sozialer Aktivitäten im Jahresverlauf immer noch einen wachstumsdämpfenden Effekt. Auch Lieferkettenprobleme erschwerten nach wie vor die Erholung der Sachgütererzeugung, wenn auch in abnehmendem Maß. Die Arbeitsmärkte blieben hingegen robust. Insgesamt stieg das reale BIP weltweit um 3,4%, nachdem zu Jahresbeginn 2022 noch 4,4% prognostiziert wurden.

Von den entwickelten Volkswirtschaften der Welt verzeichneten sowohl die Vereinigten Staaten als auch der Euroraum rückläufige BIP-Wachstumsraten. Die wirtschaftlichen Folgen der russischen Invasion in der Ukraine, ein kurzzeitiger Rückschlag durch die Omikronwelle, restriktivere Finanzierungsbedingungen, sinkende verfügbare Realeinkommen infolge der fiskalischen Normalisierung und eine hohe Inflation hatten insgesamt eine negative Auswirkung auf die globale Wirtschaftsleistung.

Der militärische Konflikt zwischen Russland und der Ukraine sowie die daraus resultierenden Sanktionen wirkten sich auf die Exporte von Rohstoffen wie Metallen, Nahrungsmitteln, Öl und Gas aus der Region negativ aus, was die Inflation auf den seit Jahrzehnten höchsten Stand trieb. Aufgrund der hohen Abhängigkeit Österreichs und einiger Kernmärkte von russischem Erdgas sanken die Erdgaspreise nach dem Sommer wieder angesichts hoher Speicherstände sowie reduzierten Lieferungen – neben Österreich waren auch einige Volkswirtschaften in CEE sehr stark von russischem Erdgas abhängig. Als Reaktion auf die starke Inflation hatten die Zentralbanken außerhalb des Euroraums bereits 2021 einen restriktiveren Kurs in der Geldpolitik eingeschlagen. Die Europäische Zentralbank (EZB) folgte 2022. Zusätzlich griffen die Staaten zu Maßnahmen wie Preisdeckelungen, Subventionen und Steuersenkungen. Ähnlich wie in anderen entwickelten Volkswirtschaften blieben die Arbeitsmärkte im Euroraum sehr stark, die Arbeitslosenquoten in den meisten Ländern sanken. Insgesamt wuchs die Wirtschaft des Euroraums um 3,5%.

Die Zentralbanken befinden sich – verstärkt durch die anhaltende geopolitische Krise – im Spannungsfeld zwischen Inflationsbekämpfung und Stabilisierung von Konjunktur, Finanz- und Staatsschulden. Zur Bekämpfung der anhaltend hohen Teuerungsraten haben die Notenbanken deutliche Zeichen gesetzt und ihre zuvor expansive Geldpolitik beendet. Nach Zinserhöhungen in einigen CEE-Ländern und in Großbritannien hatte auch die US Federal Reserve (Fed) Mitte März den ersten Schritt eines Zinsanhebungszyklus gesetzt. Etwas zeitverzögert beendete auch die Europäische Zentralbank (EZB) im Juli mit der ersten Zinserhöhung seit 11 Jahren ihre seit sechs Jahren andauernde Nullzinspolitik. Die EZB erhöhte in insgesamt vier Zinsschritten den Leitzins zum Jahresende auf 2,5% und rekalibrierte die Bedingungen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte. Die gestiegenen Zinsen, gemeinsam mit gewachsenen Volumina in ihren Märkten, haben sich positiv auf den Zinsüberschuss der Erste Group ausgewirkt. Die Rekalibrierung der Bedingungen für das TLTRO Programm der EZB führte zu Schätzungsanpassungsverlusten, welche den Zinsüberschuss reduzierten.

Die österreichische Wirtschaft entwickelte sich besser als im Jahresverlauf erwartet und lag über dem Durchschnitt der Europäischen Union. Das Wirtschaftswachstum, das in der ersten Jahreshälfte deutlich stärker ausfiel, wurde von nahezu allen Wirtschaftssektoren gestützt, insbesondere dem Verkehr, dem Gastgewerbe, Dienstleistungen und der Sachgütererzeugung. In den meisten Branchen wurden die vor der Pandemie verzeichneten Niveaus wieder erreicht oder sogar überschritten. Die in Österreich hoch entwickelte Tourismusindustrie konnte sich mit der deutlichen Lockerung der Reisebeschränkungen weiter erholen. Der Handel leistete zu dieser Entwicklung ebenfalls einen deutlichen Beitrag. Im zweiten Halbjahr schwächte sich die Konjunktur in Österreich allerdings ab. Das Wachstum wurde durch den durch die hohe Inflation bedingten Rückgang der verfügbaren Einkommen spürbar gebremst. Darüber hinaus wirkten sich Lieferkettenprobleme negativ auf Investitionen und die Industrieproduktion aus. Während die meisten Covid-Maßnahmen während des Jahres ausliefen, schnürte die Regierung Hilfspakete, die die Auswirkungen der starken Inflation abmildern sollten. Die Maßnahmen umfassten vor allem Steuererleichterungen und Einmalzahlungen wie einen Klimabonus. Die Menge des in Österreich gespeicherten Gases erhöhte sich rasch und zählte zu Winterbeginn zu den höchsten in der Europäischen Union. Die Inflation erreichte im Oktober mit 11,0% einen Höhepunkt. Im Jahresdurchschnitt belief sich die Inflation 2022 auf 8,6%. Der österreichische Arbeitsmarkt erwies sich abermals als robust. Mit der Ende 2022 verzeichneten Arbeitslosenquote von 5,0% und bei der Anzahl der registrierten Langzeitarbeitslosen wurde der tiefste Stand seit 2014 erreicht. Insgesamt wuchs die österreichische Wirtschaft um 4,7%.

Auch die Entwicklung der Volkswirtschaften in Zentral- und Osteuropa übertraf die Erwartungen. Die Wachstumsprognosen wurden während des Jahres selbst in Ländern mit – vor Ausbruch des Russland-Ukraine-Kriegs – starker Abhängigkeit von russischem Gas wie Tschechien, der Slowakei und Ungarn wieder angehoben. Rumänien und Kroatien, in denen russisches Erdgas eine deutlich geringere Rolle spielt, erzielten die höchsten Wachstumsraten der Region. Der Privatkonsum, einer der wichtigsten Treiber des Wirtschaftswachstums, schwächte sich im zweiten Halbjahr sichtbar ab. Die Ausfuhren verzeichneten trotz Lieferkettenproblemen dynamisches Wachstum. Die von hohen

Auftragsbeständen geprägte Fahrzeugindustrie trug merklich zum Wirtschaftswachstum bei. Kroatien profitierte von der Erholung des Tourismussektors.

Die Inflation zog das gesamte Jahr hindurch weiter an und überstieg im Herbst in vielen CEE-Ländern die Marke von 15%. Als Reaktion auf den starken Preisanstieg setzten die Zentralbanken auf eine restriktive Geldpolitik. Die Leitzinsen stiegen in Tschechien um mehr als drei Prozentpunkte, in Rumänien und Polen um fast fünf Prozentpunkte und in Ungarn um 15 Prozentpunkte. Die monetären Rahmenbedingungen wurden aber auch durch andere Instrumente wie eine Verkleinerung der Bilanz durch Deviseninterventionen im Fall Tschechiens oder ein strengeres Liquiditätsmanagement und höhere Mindestreserveanforderungen im Fall Ungarns beeinflusst. Die Arbeitsmärkte blieben in der Region äußerst robust, die Arbeitslosenquoten in den meisten CEE-Ländern lagen auf oder nahe an ihren historischen Tiefständen. Tschechien und Ungarn zählten in der Europäischen Union zu den Ländern mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten. Zur Unterstützung von Privathaushalten und Unternehmen leiteten die Regierungen der CEE-Staaten eine Reihe von Maßnahmen ein, wie zum Beispiel Strompreisdeckel oder direkte Energie bezogene Subventionen. Einige CEE-Länder wie Ungarn und Kroatien hoben Steuern auf sogenannte Übergewinne ein. Auf dem Währungsmarkt entwickelte sich der ungarische Forint deutlich schlechter als andere Währungen und schwächte sich 2022 um mehr als 10% ab. Andere CEE-Währungen wie der rumänische Leu und die tschechische Krone blieben gegenüber dem Euro weitgehend stabil. Am 1. Jänner 2023 trat Kroatien als 20. Mitglied dem Euroraum bei. Insgesamt lag das BIP-Wachstum der CEE-Volkswirtschaften 2022 zwischen 1,7% in der Slowakei und 6,0% in Kroatien.

Analyse des Geschäftsverlaufs

Im Konzernlagebericht werden die GuV-Zahlen 2022 mit jenen von 2021 und die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2022 mit jenen zum 31. Dezember 2021 verglichen. Die gesamte Entwicklung ist im Konzernanhang detailliert dargestellt.

Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR Mio	2021	2022	Änderung
Zinsüberschuss	4.975,7	5.950,6	19,6%
Provisionsüberschuss	2.303,7	2.452,4	6,5%
Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von Finanzinstrumenten FVPL	231,8	-47,3	n/v
Betriebsserträge	7.742,0	8.570,6	10,7%
Betriebsaufwendungen	-4.306,5	-4.574,9	6,2%
Betriebsergebnis	3.435,5	3.995,8	16,3%
Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten	-158,8	-299,5	88,6%
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-310,5	-398,5	28,3%
Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft	-73,5	-187,1	>100,0%
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2.933,4	3.222,4	9,9%
Steuern vom Einkommen	-525,2	-556,1	5,9%
Periodenergebnis	2.408,1	2.666,3	10,7%
Nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnendes Periodenergebnis	484,8	501,6	3,5%
Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Periodenergebnis	1.923,4	2.164,7	12,5%

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss erhöhte sich sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft signifikant. Der Anstieg des Zinsüberschusses bei Privatkunden ist auf ein höheres Zinsniveau in Tschechien, Ungarn, Rumänien, Österreich und der Slowakei sowie größere Kreditvolumina – insbesondere bei Wohnbaukrediten in Tschechien, der Slowakei und Österreich – zurückzuführen. Im Firmenkundengeschäft führten anhaltendes Kreditwachstum in allen Märkten sowie höhere Zinsen zu deutlichen Anstiegen – insbesondere in Tschechien, Ungarn und Rumänien. Das Kapitalmarktgeschäft verzeichnete ebenfalls einen deutlichen Anstieg. Dieser ist eine Folge höherer Zinsniveaus, günstiger Marktpositionen in Zinsderivaten und größerer Volumina bei Geldmarktplatzierungen.

Trotz bilanzieller Einmaleffekte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von TLTRO III in Höhe von EUR -123,2 Mio (EUR +93,0 Mio) stieg der Zinsüberschuss auch in Österreich und in der Slowakei. Die Zinsspanne (annualisierte Summe von Zinsüberschuss, Dividendeneinkommen und Periodenergebnis aus Anteilen an At Equity-bewerteten Unternehmen, dividiert durch durchschnittliche zinstragende Aktiva) lag bei 2,21% (2,05%).

Provisionsüberschuss

Zuwächse wurden in allen Kernmärkten und in fast allen Provisionskategorien erzielt. Die markantesten Anstiege gab es in allen Märkten bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie der Vermögensverwaltung vor allem in Österreich und Tschechien. Bei den Zahlungsverkehrsdienstleistungen waren die Anstiege sowohl auf eine höhere Anzahl an Transaktionen als auch auf Preiserhöhungen zurückzuführen.

Handelsergebnis & Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Sowohl das Handelsergebnis als auch die Zeile Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Fair Value Ergebnis) werden maßgeblich durch die Bewertung eigener verbriefteter Verbindlichkeiten zum Fair Value beeinflusst. Die Bewertung der erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten eigenen verbriefteten Verbindlichkeiten wird im Fair Value Ergebnis abgebildet, während die Bewertung der korrespondierenden Absicherungsgeschäfte im Handelsergebnis erfasst wird.

Das Handelsergebnis drehte sich aufgrund von Bewertungseffekten infolge der Marktzinsentwicklung im Derivatgeschäft auf EUR 778,6 Mio (EUR 58,6 Mio). Die Gewinne/Verluste von erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten entwickelten sich gegenläufig und erhöhten sich auf EUR 731,3 Mio (EUR 173,2 Mio). Verlusten aus der Bewertung des Wertpapierportfolios in Österreich (im Segment Sparkassen) und dem Kreditportfolio im Fair Value-Bestand in Ungarn standen, bedingt durch den Anstieg der langfristigen Zinsen, deutlich höhere Erträge aus der Bewertung eigener verbriefteter Verbindlichkeiten gegenüber.

Verwaltungsaufwand

in EUR Mio	2021	2022	Änderung
Personalaufwand	2.578,1	2.668,0	3,5%
Sachaufwand	1.180,3	1.356,2	14,9%
Abschreibung und Amortisation	548,0	550,7	0,5%
Verwaltungsaufwand	4.306,5	4.574,9	6,2%

Der Personalaufwand erhöhte sich besonders deutlich in Tschechien, aber auch in Rumänien und Kroatien. Beim Sachaufwand gab es Anstiege in allen Kostenkategorien. Neben deutlich gestiegenen IT-Aufwendungen in Österreich im Zuge der fortschreitenden Digitalisierungsbestrebungen erhöhte sich der Raumaufwand, getrieben durch signifikant höhere Energiekosten, in allen Kernmärkten. Die Beiträge in Einlagensicherungssysteme stiegen auf EUR 142,9 Mio (EUR 122,4 Mio). In Ungarn stiegen die Aufwendungen auf EUR 18,2 Mio (EUR 7,1 Mio), vor allem wegen eines Einlagensicherungsfalls (Sberbank Europe AG). In Rumänien erhöhten sich die Aufwendungen für die Beitragszahlungen auf EUR 9,3 Mio (EUR 3,4 Mio), in Kroatien auf EUR 7,5 Mio (EUR 1,9 Mio). In Österreich gingen sie auf EUR 79,7 Mio (EUR 85,5 Mio) zurück. Die Kosten-Ertrags-Relation verbesserte sich signifikant auf 53,4% (55,6%).

Gewinne/Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Die Verluste aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten beliefen sich auf EUR 75,3 Mio (EUR 32,8 Mio). Darin sind vor allem negative Ergebnisse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Tschechien enthalten.

Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten

Das Ergebnis aus Wertminderungen von Finanzinstrumenten belief sich auf EUR -299,5 Mio (EUR -158,8 Mio). Die Nettodotierungen von Wertberichtigungen für Kredite und Darlehen erhöhten sich insbesondere durch Dotierungen in Österreich auf EUR 336,4 Mio (EUR 119,1 Mio). Positiv wirkten sich unverändert hohe Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen in allen Segmenten insbesondere in Tschechien, Österreich und Kroatien in Höhe von EUR 82,1 (EUR 90,8 Mio) aus. Die Nettodotierungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien gingen auf EUR 27,6 Mio (EUR 104,8 Mio) zurück. Zuführungen zu Wertberichtigungen für Kreditrisiken waren maßgeblich durch die Aktualisierung der zukunftsgerichteten makroökonomischen Annahmen (FLIs) sowie die Berücksichtigung von Kreditrisiken auf kollektiver Basis für zyklische Industrien und energieintensive Sektoren bedingt. Insgesamt bestanden per Ende Dezember 2022 krisenbezogene Kreditrisikovorsorgen von EUR 928 Mio.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Der sonstige betriebliche Erfolg wird maßgeblich von den Steuern und Abgaben auf das Bankgeschäft beeinflusst. Diese stiegen auf EUR 187,1 Mio (EUR 73,5 Mio). Die Belastung der österreichischen Gesellschaften erhöhte sich auf EUR 63,0 Mio (EUR 10,5 Mio). Dieser Anstieg ist zur Hälfte auf einen Einmaleffekt im Jahr 2022 zurückzuführen. Die reguläre ungarische Bankensteuer stieg geringfügig auf EUR 15,1 Mio (EUR 15,0 Mio). Zusammen mit der Finanztransaktionssteuer in Höhe von EUR 59,1 Mio (EUR 47,9 Mio) und einer erstmalig zu entrichtenden, von den Nettoerlösen des Vorjahres abhängigen Sondersteuer in Höhe von EUR 49,9 Mio resultierten in Ungarn Bankenabgaben von insgesamt EUR 124,1 Mio (EUR 63,0 Mio).

Der Saldo aus Zuführungen/Auflösungen für sonstige Rückstellungen verbesserte sich auf EUR 46,3 Mio (EUR 5,1 Mio). Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der rumänischen Bausparkasse verursachten Aufwendungen in Höhe von EUR 46,9 Mio, zusätzlich wurde im Zuge der Held for Sale-Klassifizierung einer rumänischen Tochtergesellschaft eine Rückstellung in Höhe von EUR 20,1 Mio gebildet. Diese negativen Effekte in Rumänien wurden durch Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von EUR 54,3 Mio im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten zu Konsumentenschutzklagen teilweise kompensiert. Darüber hinaus sind im sonstigen betrieblichen Erfolg die jährlichen Beiträge in Abwicklungsfonds von EUR 139,1 Mio (EUR 108,6 Mio) verbucht. Anstiege waren vor allem in Österreich auf EUR 73,9 Mio (EUR 51,5 Mio) und in Tschechien auf EUR 39,2 Mio (EUR 31,9 Mio) zu verzeichnen.

Bilanz

in EUR Mio	Dez 21	Dez 22	Änderung
Aktiva			
Kassenbestand und Guthaben	45.495	35.685	-21,6%
Handels- & Finanzanlagen	53.211	59.833	12,4%
Kredite und Darlehen an Kreditinstitute	21.001	18.435	-12,2%
Kredite und Darlehen an Kunden	180.268	202.109	12,1%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.362	1.347	-1,1%
Andere Aktiva	6.090	6.456	6,0%
Summe der Vermögenswerte	307.428	323.865	5,3%
Passiva und Eigenkapital			
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held for Trading	2.474	3.264	31,9%
Einlagen von Kreditinstituten	31.886	28.821	-9,6%
Einlagen von Kunden	210.523	223.973	6,4%
Verbriefte Verbindlichkeiten	32.130	35.904	11,7%
Andere Passiva	6.902	6.599	-4,4%
Gesamtes Eigenkapital	23.513	25.305	7,6%
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapital	307.428	323.865	5,3%

Kassenbestand und Guthaben gingen – wesentlich bedingt durch vorzeitige Rückzahlungen von TLTRO III-Mitteln – auf EUR 35,7 Mrd (EUR 45,5 Mrd) zurück. Die Handels- und Finanzanlagen in den verschiedenen Kategorien der finanziellen Vermögenswerte stiegen auf EUR 59,8 Mrd (EUR 53,2 Mrd).

Kredite an Banken (netto), die nicht täglich fällige Sichteinlagen inkludieren, verringerten sich auf insgesamt EUR 18,4 Mrd (EUR 21,0 Mrd). Die Kundenkredite (netto) stiegen – vor allem in Österreich und in Tschechien – auf EUR 202,1 Mrd (EUR 180,3 Mrd). Wertberichtigungen für Kundenkredite lagen bei EUR 4,0 Mrd (EUR 3,9 Mrd). Die NPL-Quote, das Verhältnis der notleidenden Kredite zu den Bruttokundenkrediten, verbesserte sich auf 2,0% (2,4%), die Deckung der notleidenden Kredite durch Risikovorsorgen (basierend auf Bruttokundenkrediten) stieg auf 94,6% (90,9%).

Finanzielle Verbindlichkeiten – Held for Trading erhöhten sich auf EUR 3,3 Mrd (EUR 2,5 Mrd). Der Rückgang der Bankeinlagen auf EUR 28,9 Mrd (EUR 31,9 Mrd) ist insbesondere bedingt durch die vorzeitige Rückführung von TLTRO III-Verbindlichkeiten; deren Buchwert belief sich zum Jahresende auf EUR 15,6 Mrd (EUR 20,9 Mrd). Die Kundeneinlagen stiegen insbesondere aufgrund von starken Zuwächsen bei Termineinlagen auf EUR 224,0 Mrd (EUR 210,5 Mrd). Das Kredit-Einlagen-Verhältnis lag damit bei 90,2% (85,6%). Die verbrieften Verbindlichkeiten stiegen auf EUR 35,9 Mrd (EUR 32,1 Mrd). Andere Passiva beliefen sich auf EUR 6,6 Mrd (EUR 6,9 Mrd).

Die Bilanzsumme stieg auf EUR 323,9 Mrd (EUR 307,4 Mrd). Das gesamte bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich auf EUR 25,3 Mrd (EUR 23,5 Mrd). Darin ist Zusätzliches Kernkapital (AT1, Additional Tier 1) im Ausmaß von insgesamt EUR 2,2 Mrd aus vier Emissionen (April 2017, März 2019, Jänner 2020 und November 2020) inkludiert. Nach Vornahme der in der Eigenkapitalverordnung (CRR) festgelegten Abzugsposten und Filter stiegen das Harte Kernkapital (CET1, CRR final) auf EUR 20,4 Mrd (EUR 18,8 Mrd) und die gesamten regulatorischen Eigenmittel (CRR final) auf EUR 26,2 Mrd (EUR 24,8 Mrd). Der Gesamtrisikobetrag – die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) aus Kredit-, Markt- und operationellem Risiko (CRR final) – stieg auf EUR 143,9 Mrd (EUR 129,6 Mrd).

Die Eigenmittelquote – gesamte Eigenmittel in Prozent des Gesamtrisikos (CRR final) – ging auf 18,2% (19,1%) zurück, blieb jedoch deutlich über dem gesetzlichen Mindestanforderung. Die Kernkapitalquote belief sich auf 15,8% (16,2%), die Harte Kernkapitalquote auf 14,2% (14,5%), beide CRR final.

Das Cash-Ergebnis je Aktie belief sich in 2022 auf EUR 4,85 (EUR 4,18). Das Ergebnis je Aktie beträgt EUR 4,83 (EUR 4,17).

Die Cash-Eigenkapitalverzinsung, d.h. die Eigenkapitalverzinsung bereinigt um nicht auszahlungswirksame Positionen wie Firmenwertabschreibungen und die lineare Abschreibung für den Kundenstock, lag bei 12,7% (Eigenkapitalverzinsung: 12,6%) nach 11,7% (Eigenkapitalverzinsung: 11,6%) im Vorjahr.

Zweigniederlassungen

Die Erste Group Bank AG unterhält Zweigniederlassungen in New York, Hongkong und Deutschland (Berlin und Stuttgart), die im kommerziellen Kreditgeschäft mit ausländischen Banken, Leasingfirmen und staatlichen Schuldnern sowie im institutionellen Sales-Geschäft tätig sind.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND RISIKEN DES UNTERNEHMENS

Langfristige Wachstumstrends in Zentral- und Osteuropa

Die verfügbaren Einkommen sind dank wachsender Wirtschaftsleistung, insbesondere in der Tschechischen Republik, kräftig gestiegen. Zusätzlich sind die meisten Länder Zentral- und Osteuropas mit zumindest vergleichbaren Humanressourcen wie westeuropäische Staaten ausgestattet, verfügen allerdings über erheblich flexiblere Arbeitsmärkte. Abgerundet werden diese Vorteile durch eine im Schnitt sehr

wettbewerbsfähige Exportindustrie, die – in Relation zur Produktivität – von niedrigeren Lohnkosten sowie investitionsfreundlichen Steuer- und Sozialsystemen profitiert.

Ein Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung in Zentral- und Osteuropa und entwickelten Märkten zeigt den Abstand, der zwischen diesen Märkten besteht. Das Niveau der privaten Verschuldung, und vor allem jenes der Haushalte, ist im Vergleich zu stärker entwickelten Volkswirtschaften zum Teil erheblich geringer. Die Erste Group ist davon überzeugt, dass die Kreditausweitung, einhergehend mit dem Wirtschaftswachstum in der Region, einem langfristigen Wachstumstrend unterliegt und kein kurzfristiger Prozess ist, der seinen Höhepunkt bereits überschritten hat.

Es ist daher zu erwarten, dass die Länder im östlichen Teil der Europäischen Union in den nächsten 15 bis 20 Jahren deutlich schneller wachsen werden als die Länder Westeuropas, auch wenn auf diesem langfristigen Wachstumspfad Zeiten der Expansion mit wirtschaftlicher Stagnation oder sogar Rückschlägen abwechseln könnten.

Kundengeschäft in Zentral- und Osteuropa

Die Eckpfeiler des Bankgeschäfts der Erste Group bilden im Wesentlichen die Business Segmente Privatkund:innen, Firmenkunden und das Kapitalmarktgeschäft. Für weitere Informationen zu den Business Segmenten verweisen wir auf Note 1 im Konzernabschluss.

Privatkundengeschäft

Das Geschäft mit Privatkund:innen ist das zentrale Geschäft der Erste Group, es umfasst das gesamte Spektrum von Kredit-, Einlagen- und Anlageprodukten sowie Kontoführung und Kreditkarten. Die Kernkompetenz im Privatkundengeschäft der Erste Group ist geschichtlich bedingt. Im Jahr 1819 stifteten wohlhabende Bürger Wiens einen Fonds zur Gründung des Vorgängerinstituts der Erste Group, der ersten Sparkasse in Zentraleuropa. Ihr Bestreben war es, weiten Kreisen der Bevölkerung Zugang zu elementaren Bankdienstleistungen, wie sicherem Sparen oder Hypothekendarlehen, zu ermöglichen. Heute betreut die Bank in ihren Märkten rund 16,1 Millionen Kund:innen und betreibt etwa 2.100 Filialen. Vermögende Privatkund:innen und Stiftungen werden von den Mitarbeiter:innen im Private Banking mit einem auf diese Kundengruppe zugeschnittenen Service betreut.

Zusätzlich nutzt und fördert die Erste Group digitale Vertriebskanäle wie Internet und mobiles Banking, nicht nur um der gestiegenen Bedeutung des digitalen Bankgeschäfts Rechnung zu tragen, sondern auch die digitale Zukunft aktiv mitzugestalten. George, die digitale Plattform der Erste Group, ist bereits in Österreich, Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn verfügbar. Die Einführung in Serbien wird vorangetrieben.

Das Privatkundengeschäft ist für die Erste Group aufgrund mehrerer Faktoren attraktiv: Es baut auf einem vorteilhaften Geschäftsmodell auf, dessen Eckpunkte Marktführerschaft, ein günstiges Risiko-Rendite-Profil und das Prinzip der Eigenfinanzierung sind. Außerdem profitiert es von einem umfassenden Angebot mit einfachen und verständlichen Produkten sowie erheblichem Cross-Selling-Potenzial. Die Erste Group erfüllt diese Voraussetzungen in all ihren Kernmärkten. Um ihre daraus resultierende Position der Stärke bestmöglich nutzen zu können, verfolgt sie eine Omni-Channel-Strategie. Der Omni-Channel-Ansatz der Erste Group integriert die unterschiedlichen Vertriebs- und Kommunikationskanäle. Die Kund:innen entscheiden, wie, wann und wo sie ihre Bankgeschäfte erledigen. Als Schnittstelle zwischen digitalem Banking und traditionellem Filialgeschäft fungieren Contact Center, deren Tätigkeitsfeld mit Beratung und Verkauf weit über die herkömmliche Helpdesk-Funktion hinausgeht.

Neben dem Ausbau digitaler Vertriebskanäle bleibt das Filialnetz ein wichtiger Baustein der Geschäftsstrategie. Nur eine Retailbank mit einem modernen digitalen Angebot und einem flächendeckenden Vertriebsnetz ist in der Lage, Kredite in Landeswährung überwiegend mit Einlagen derselben Währung zu finanzieren. Zusammenfassend gesagt, ermöglicht das Retail Banking-Geschäftsmodell der Erste Group nachhaltiges und eigenfinanziertes Wachstum auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten. Ein weiterer positiver Faktor ist die Diversifikation des Privatkundengeschäfts über Länder unterschiedlichen Entwicklungsgrades, wie Österreich, Tschechien, Rumänien, Slowakei, Ungarn, Kroatien und Serbien.

Firmenkundengeschäft

Das Geschäft mit Klein- und Mittelbetrieben, regionalen und multinationalen Konzernen sowie Immobilienunternehmen ist das zweite Hauptgeschäftsfeld, das ebenfalls wesentlich zum Erfolg der Erste Group beiträgt. Das Ziel der Erste Group ist es, ihre Kundenbeziehungen dahin gehend zu vertiefen, dass sie über das reine Kreditgeschäft hinausgehen. Konkret strebt die Bank an, dass Firmenkunden die Erste Group als ihre Hausbank wählen und auch ihren Zahlungsverkehr über die Banken der Erste Group abwickeln bzw. die Erste Group generell als ersten Ansprechpartner in Sachen Bankgeschäft sehen.

Entsprechend ihren unterschiedlichen Bedürfnissen werden Klein- und Mittelbetriebe lokal in Filialen oder eigenen Kommerzcentren betreut und multinationale Konzerne von den Einheiten des Bereichs Group Corporates serviert. Dieser Ansatz erlaubt es der Erste Group, Branchen- und Produktwissen mit dem Verständnis für regionale Erfordernisse und der Erfahrung der lokalen Kundenbetreuer der Bank zu vereinen. Aufgrund regulatorischer Eingriffe gewinnt die Beratung und Unterstützung der Firmenkunden bei Kapitalmarkttransaktionen zunehmend an Bedeutung.

Kapitalmarktgeschäft

Ein kundenorientiertes Kapitalmarktgeschäft ist ebenfalls Teil des umfassenden Angebots der Erste Group an ihre Privat- und Firmenkunden. Die strategische Bedeutung des zentral geführten und lokal verankerten Kapitalmarktgeschäfts der Bank besteht darin, alle anderen Geschäftsbereiche in der Interaktion mit den Kapitalmärkten zu unterstützen und so den Kund:innen einen professionellen Zugang zu den Finanzmärkten zu bieten. Die Erste Group versteht ihr Kapitalmarktgeschäft daher als Bindeglied zwischen den Finanzmärkten und den Kundinnen und Kunden. Als wesentlicher Kapitalmarktteilnehmer der Region erfüllt die Erste Group darüber hinaus so wichtige Funktionen wie Market Making, Kapitalmarkt-Research und Produktstrukturierung.

Auch im Kapitalmarktgeschäft liegt der Fokus der Erste Group auf den Bedürfnissen der Privat- und Firmenkunden sowie öffentlicher Gebietskörperschaften und Finanzinstitute. Aufgrund der starken Vernetzung der Erste Group im östlichen Teil der Europäischen Union verfügt die Bank über ein fundiertes Know-how über lokale Märkte und Kundenbedürfnisse. Die Erste Group konzentriert sich auch im Kapitalmarktgeschäft auf ihre Kernmärkte des Privat- und Firmenkundengeschäfts: Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien. Für institutionelle Kunden hat die Erste Group in Deutschland, Polen sowie in Hongkong und New York spezialisierte Teams etabliert, die diesen Kund:innen ein maßgeschneidertes Produktangebot zur Verfügung stellen.

In vielen Ländern, in denen die Erste Group tätig ist, sind die lokalen Kapitalmärkte weniger weit entwickelt als etwa in Westeuropa oder in den USA. Die Erste Group betrachtet den Aufbau leistungsfähiger Kapitalmärkte in der Region als eine weitere strategische Aufgabe im Rahmen ihres Kapitalmarktgeschäfts.

Ausblick

Für 2023 hat sich die Erste Group das Ziel gesetzt, eine Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von 13 bis 15% zu erwirtschaften. Zur Erreichung dieses Ziels werden vor allem vier Faktoren beitragen: Erstens, positives Wirtschaftswachstum in allen Kernmärkten (Österreich, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Ungarn, Kroatien und Serbien) trotz beträchtlicher geopolitischer und politischer Risiken, die, sollten sie schlagend werden, wohl negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung haben würden; zweitens, ein Zinsumfeld mit weitgehend stabilen Zentralbankleitzinsen in Ländern wie Tschechien, Rumänien und Ungarn sowie entsprechend den Markterwartungen (per Mitte Februar 2023) steigenden Zinsen im Euroraum; drittens, ein Risikoumfeld, das wie schon im Jahr 2022 weiterhin von geringen Kreditausfällen geprägt ist, und schließlich die Fähigkeit der Erste Group, ihr digitales Angebot laufend durch Innovationen zu modernisieren und erfolgreich auszubauen. Werden diese Bedingungen erfüllt, sollten sich das Betriebsergebnis und die Kosten-Ertrags-Relation verbessern. Damit wäre die Erste Group auf einem guten Weg, die angestrebte Kosten-Ertrags-Relation von rund 52% bis 2024 zu erreichen.

Ökonomen gehen derzeit (per Mitte Februar 2023) davon aus, dass die Kernmärkte der Erste Group 2023 in der Lage sein werden, eine Rezession zu vermeiden und sogar ein reales BIP-Wachstum in einer Größenordnung von null bis 3% zu verzeichnen. Der Inflationsdruck sollte nach der 2022 aufgrund außerordentlich hoher Energiepreise zweistelligen Teuerung 2023 nachlassen. Anhaltend niedrige Arbeitslosenraten sollten die Wirtschaftsleistung in allen Märkten der Erste Group stützen. Die Leistungsbilanzsalden, die 2022 wegen außerordentlich hoher Energiepreise stark unter Druck gerieten, sollten sich 2023 dank eines Rückganges der Energiepreise wieder erholen. Auch die Fiskallage sollte sich nach den im Jahr 2022 verzeichneten deutlichen Haushaltsdefiziten wieder verbessern. Die Staatsverschuldung sollte in allen Kernmärkten der Erste Group weitgehend stabil und damit wesentlich unter dem Durchschnitt der Eurozone bleiben.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Erste Group ein Nettokreditwachstum im mittleren einstelligen Bereich. Dazu sollte sowohl das Retail- als auch das Firmenkundengeschäft in allen Märkten der Erste Group beitragen; insgesamt plant die Erste Group, in allen Märkten im Rahmen des Gesamtmarktes zu wachsen. Das Kreditwachstum sollte zusammen mit einem günstigen Einfluss des Zinsumfeldes – wie oben beschrieben – zu einer Steigerung des Zinsüberschusses von rund 10% führen. Bei der zweiten wichtigen Einnahmenkomponente – dem Provisionsüberschuss – wird ein Anstieg im mittleren einstelligen Bereich erwartet. Wie schon 2022, sollten wieder Wachstumsimpulse vom Zahlungsverkehr und von der Versicherungsvermittlung ausgehen, während zusätzliche positive Beiträge aus dem Asset Management und dem Wertpapiergeschäft von einem konstruktiven Kapitalmarktumfeld abhängig sind. Das Handels- und Fair Value-Ergebnis, das 2022 deutlich durch negative Bewertungseffekte aufgrund stark steigender Zinsen vor allem in der CEE-Region, aber auch in der Eurozone belastet wurde, sollte sich 2023 aufgrund geringerer Zinsanstiege in der Eurozone wieder normalisieren. Dies wird allerdings ganz erheblich vom tatsächlichen Zinsumfeld abhängig sein. Die übrigen Einkommenskomponenten sollten im Großen und Ganzen stabil bleiben. Insgesamt wird für 2023 ein Anstieg der Betriebserträge erwartet. Die Betriebsaufwendungen sollten sich um 7 bis 8% und damit weniger stark als die Betriebserträge erhöhen, allerdings wird dies auch von der Währungsentwicklung in der CEE-Region abhängig sein. Damit wird gegenüber 2022 eine weitere Verbesserung der Kosten-Ertrags-Relation erwartet.

Auf Grundlage der oben beschriebenen guten Konjunkturaussichten sollten die Risikokosten 2023 auf niedrigem Niveau bleiben. Zwar sind genaue Prognosen angesichts der gegenwärtig niedrigen Risikokostenniveaus schwierig, doch geht die Erste Group davon aus, dass sich die Risikokosten 2023 unter 35 Basispunkten der durchschnittlichen Bruttokundenkredite bewegen werden.

Für den sonstigen betrieblichen Erfolg wird, solange keine signifikanten Sondereffekte eintreten, eine weitgehend unveränderte Entwicklung prognostiziert. Der Gruppensteuersatz wird bei unter 20% erwartet, während das Minderheitenergebnis ähnlich wie 2022 ausfallen sollte. Insgesamt strebt die Erste Group somit eine Eigenkapitalverzinsung (ROTE) von 13 bis 15% an. Die CET1-Quote der Erste Group sollte hoch bleiben. Der Vorstand der Erste Group wird der Hauptversammlung im Jahr 2023 daher vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2022

eine Dividende von EUR 1,90 je Aktie auszuschütten. Zusätzlich strebt die Erste Group 2023 vorbehaltlich der erforderlichen regulatorischen Genehmigung einen Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu EUR 300 Mio an.

Risikofaktoren für die Prognose inkludieren (geo-)politische und volkswirtschaftliche (etwa auch Auswirkungen von Geld- und Fiskalpolitik) Entwicklungen, regulatorische Maßnahmen sowie globale Gesundheitsrisiken und Änderungen im Wettbewerbsumfeld. Die Entwicklung des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine hat keine unmittelbare direkte Auswirkung auf die Erste Group, da sie in keinem der Staaten mit lokalen Gesellschaften präsent ist. Indirekte Folgen, wie etwa Volatilität an den Finanzmärkten, Auswirkungen von Sanktionen oder der Eintritt von Einlagensicherungs- oder Abwicklungsfällen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Erste Group ist zudem nichtfinanziellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt, die unabhängig vom wirtschaftlichen Umfeld schlagend werden können. Eine schlechter als erwartete Wirtschaftsentwicklung kann auch eine Goodwill-Abschreibung erforderlich machen.

Risikomanagement

Hinsichtlich der Erläuterungen der wesentlichen finanziellen Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten in der Erste Group sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben in Note 27, 32, 34 ff, 45,46,47 sowie 55 im Konzernabschluss.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Digitalisierung

Das Tempo der digitalen Transformation hat sich als Folge technologischer Veränderungen, demografischer Entwicklungen, regulatorischer Eingriffe und letztlich auch der Pandemie in den vergangenen Jahren deutlich beschleunigt. Damit haben sich auch das Kundenverhalten und die Erwartungen der Kund:innen an Finanzprodukte erheblich verändert. Die Erste Group ist überzeugt, dass das digitale Bankgeschäft weiter an Bedeutung gewinnen und langfristig wesentlich für den wirtschaftlichen Erfolg sein wird und setzt daher auf digitale Innovation. Konzerninterne interdisziplinäre Teams entwickeln innovative Lösungen mit dem Ziel, die Bankprodukte inklusive der zugehörigen Prozesse (z.B. Onboarding für Firmenkunden) durchgängig (end-to-end) zu digitalisieren.

Die digitale Strategie der Erste Group basiert auf einer eigenen, digitalen Plattform, unserem George inklusive digitaler Marktplätze (Ökosystem). Das Ziel ist, Kund:innen über standardisierte Schnittstellen (APIs) in der sicheren IT-Umgebung einer Finanzplattform Zugang zu personalisierten Produkten der Erste Group, aber auch von Drittanbietern zu ermöglichen. APIs erlauben vielfältige Kooperationen, sei es mit Fintechs, Start-ups oder branchenübergreifend, und können daher helfen, neue Märkte und Kundengruppen zu erschließen.

Die digitale Plattform George wurde für Privatkund:innen 2015 in Österreich implementiert und ist mittlerweile in Tschechien, der Slowakei, Rumänien, Kroatien und Ungarn verfügbar und wird von fast 9 Millionen Kund:innen aktiv genutzt. Die Einführung in Serbien wird folgen. Das Angebot an digital verfügbaren Produkten und Dienstleistungen wird laufend erweitert. Kund:innen können über Plug-ins Anwendungen der Erste Group oder Dritter aktivieren und für die Verwaltung ihrer Finanzen nutzen. Im Jahr 2022 hat George die nächste Evolutionsstufe erreicht. George Business wurde in Österreich implementiert und wird nachfolgend in den lokalen Banken eingeführt, bis 2024 in Rumänien und Tschechien. Ziel ist, allen Kundensegmenten gruppenweit und einheitlich ein herausragendes digitales Kundenerlebnis (User Experience) auf einer Plattform zu bieten.

Im Jahr 2022 wurden Softwareentwicklungskosten in Höhe von EUR 42 Mio (EUR 51 Mio) aktiviert.

BERICHTERSTATTUNG ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND DES RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGS-PROZESS

IKS-Rahmenvorgaben

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein grundlegendes Element der internen Governance-Regelungen zur Sicherstellung der Anleger- und Kundeninteressen bzw. der Vermögenswerte des Unternehmens. Es dient zur Identifizierung der Risiken aus den jeweiligen internen Prozessen.

Die IKS-Policy legt die Rahmenbedingungen für das interne Kontrollsystem in der Erste Group fest und definiert sowohl aktuelle Standards zu den allgemeinen Aufgaben und Verantwortlichkeiten als auch Mindestkriterien für die IKS Dokumentation. In der Erste Group ist ein top-down, risikoangepasster und dezentralisierter IKS Ansatz mit Fokus auf identifizierte materielle Risiken anzuwenden. Das bedeutet, dass alle materiellen Risiken, die im IKS Prozess identifiziert werden, mittels Kontrollen zu mitigieren sind. Folgende Kriterien werden für ein angemessenes IKS angewandt:

- **Vollständigkeit:** Die Prozesslandkarte sowie die internen Richtlinien und Verfahren, die im Rahmen des Group Policy Frameworks veröffentlicht wurden, sorgen dafür, dass alle identifizierten Risiken und potenziellen Schadensfälle/Szenarien berücksichtigt, festgelegt und gemanagt werden. Zusätzlich tragen sie zu einem vollständigen und integrierten Kontrollumfeld innerhalb des jeweiligen Instituts bei. Alle wesentlichen Risiken sollen durch wesentliche Kontrollen abgedeckt werden, um ihre Wichtigkeit auf lokaler Ebene darzustellen.

- _ Effektivität und Nachweisbarkeit: Im Rahmen des Monitorings des Risikoappetits wird die Funktionalität der wesentlichen Kontrollen regelmäßig überprüft, das optimale Kontrollumfeld überwacht und hinterfragt.
- _ Nachvollziehbarkeit: Die identifizierten wesentlichen Kontrollen werden in der lokalen Prozesslandkarte sowie in den lokalen Richtlinien und Verfahren dokumentiert. Dies soll sicherstellen, dass sich die relevanten Mitarbeiter über alle wesentlichen Kontrollen und ihrer Rolle im IKS-Prozess in transparenter Weise innerhalb der gesamten lokalen Einheit bewusst sind. Dadurch wird für die Nachvollziehbarkeit und transparente Darstellung der Verantwortlichkeit gesorgt.

Das Risikoprofil, inklusive der SOLL-IST Situation wird von jeder einzelnen Risikofunktion überwacht und im Rahmen der konsolidierten Risikoberichterstattung (GRR) für das Management oder relevante Risikogremium dargestellt.

Kontrollumfeld

Der Code of Conduct gibt allen Mitarbeiter:innen der Erste Group Orientierung, definiert verpflichtende Regeln für das tägliche Geschäftsleben, beschreibt die Unternehmenswerte, bekräftigt die Verpflichtung, als Unternehmen verantwortungsvoll zu agieren und stellt die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Richtlinien (Compliance) sicher.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine rasche Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern der Risikokultur sind interne Richtlinien und vor allem eine offene Kommunikation, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter:innen für sämtliche Risiken, mit denen die Erste Group konfrontiert ist, zu schaffen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung, Ausgestaltung und Anwendung eines den Anforderungen des Unternehmens angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Das IFRS Accounting Manual der Erste Group bietet eine umfassende methodische Grundlage für die Erstellung und Übermittlung der monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen IFRS Group Reporting Packages durch die Tochtergesellschaften der Erste Group.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist das Management der jeweiligen Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Die Bereiche Group Accounting und Group Controlling verantworten die Erstellung der Konzernberichterstattung und sind dem CFO der Erste Group zugeordnet. Die Erstellung des Konzernabschlusses liegt in der Verantwortung des Bereiches Group Accounting. Die Kompetenzzuordnung, die Prozessbeschreibungen und die notwendigen Kontrollschritte sind in den Arbeitsanweisungen definiert.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das Hauptrisiko im Rechnungslegungsprozess besteht darin, dass Sachverhalte aufgrund von Fehlern oder vorsätzlichem Verhalten (Betrug) nicht entsprechend der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abgebildet werden. Dies ist der Fall, sofern die Angaben in Abschlüssen und Anhangangaben wesentlich von den korrekten Werten abweichen, wenn sie also im Einzelnen oder in der Gesamtheit, die auf Basis der Abschlüsse getroffenen Entscheidungen und Adressaten beeinflussen könnten. Dies kann schwerwiegende Folgen wie Vermögensschäden, Sanktionen der Bankenaufsicht oder Reputationsverlust nach sich ziehen.

Insbesondere bergen Schätzungen bei der Bestimmung der Zeitwerte von Finanzinstrumenten bei Nichtvorliegen verlässlicher Marktwerte, Schätzungen bei der Bilanzierung von Risikovorsorgen für Kredite und von Rückstellungen sowie komplexe Bilanzbewertungsregelungen sowie das aktuell volatile Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler bei der Berichterstattung in sich.

Die Erste Group erstellt fachliche Vorgaben nach der IFRS-Konzernrichtlinie. Eine Darstellung der Organisation im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist im Handbuch zur IFRS-Rechnungslegung in der Erste Group zusammengefasst. Die darin enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Transaktionen sind zwingend von den betroffenen Einheiten einzuhalten.

Als elementare Bestandteile des Internen Kontrollsystems (IKS) innerhalb der Erste Group gelten:

- _ Systemimmanente, selbsttätig wirkende Kontrolleinrichtungen und -maßnahmen in der formalen Ablauf- und Aufbauorganisation, z.B. programmierte Kontrollen in der Datenverarbeitung
- _ Grundsätze der Funktionstrennung und des Vieraugenprinzips
- _ Controlling, als die permanente, finanziell-betriebswirtschaftliche Analyse (z.B. Soll-Ist-Vergleiche zwischen Rechnungswesen und Controlling) und Steuerung des Unternehmens bzw. einzelner Unternehmensbereiche
- _ Hochautomatisierte Datenvalidierung im Konzernkonsolidierungsprozess

Die den einzelnen Stellen zugewiesenen Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderen Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden.

Konzernkonsolidierung

Die im Konsolidierungssystem von den Tochtergesellschaften gemeldeten Werte der jeweiligen Einzelabschlüsse werden durch den zuständigen Einzelabschlussverantwortlichen in Group Accounting im Rahmen des Datenfreigabeprozesses, welcher umfangreiche großteils automatisierte Prüfungen vorsieht, überprüft und gegebenenfalls werden in Abstimmung mit den Einzelgesellschaften bzw. den Abschlussprüfern Anpassungen der vorgelegten Einzelabschlüsse vorgenommen. Im Konsolidierungssystem erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u.a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Allfällige Zwischengewinne werden durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangangaben bildet den Abschluss.

Der Konzernabschluss wird samt dem Konzernlagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt. Der Konzernabschluss wird darüber hinaus dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der firmeneigenen Internetseite sowie im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt beim Firmenbuch eingereicht.

Information und Kommunikation

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzernmanagement berichtet. Die öffentlichen Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsegesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichende Finanzinformationen werden von leitenden Mitarbeitern und dem Finanzvorstand (CFO) vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen.

Das Berichtswesen erfolgt fast ausschließlich automatisiert über VORSYSTEME und automatische Schnittstellen und garantiert aktuelle Daten für Controlling, (Segment-)Ergebnisrechnungen und andere Auswertungen. Die Informationen des Rechnungswesens basieren auf derselben Datenbasis und werden monatlich miteinander für das Berichtswesen abgestimmt. Aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen Rechnungswesen und Controlling werden fortwährend Soll-Ist-Vergleiche zur Kontrolle und Abstimmung durchgeführt. Durch monatliche und quartalsweise Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat sind die regelmäßige Finanzberichterstattung und die Überwachung des internen Kontrollsystems sichergestellt.

Darüber hinaus befindet sich das Rechnungswesen bei Neueinführungen von Kernbankensystemen und Implementierungen von neuen Produkten im Austausch mit den relevanten Fachabteilungen, um frühzeitig Auskunft hinsichtlich rechnungswesen-spezifischer Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen zu geben.

Überwachung

Zur Überwachung und gleichzeitig zur Unterstützung einer starken Governance und eines starken Risikomanagement wendet die Erste Group das Drei-Linien-Modell an, um die Strukturen und Prozesse, die die Erreichung der Ziele ermöglichen auf deren Wirksamkeit zu überprüfen.

Die erste Linie umfasst dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter:innen für die Überwachung einschließlich interner Kontrollen ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Diese Linie ist in einem ständigen Dialog mit den Geschäftsfeldern und berichtet über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse im Zusammenhang mit den Zielen der Organisation sowie über Risiken.

Die Rolle der zweiten Linie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt und bietet zusätzlich Fachkenntnisse, Unterstützung, Überwachung und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement an. Diese Tätigkeiten werden in der Erste Group unter anderem von den Bereichen Risikomanagement, BWG-Compliance, WAG-Compliance, Geldwäscheprävention, Group Data and Reporting Governance und Group Security wahrgenommen. Sie sollen vor allem die Fachbereiche bei den Kontrollschritten unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren, State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Risikomanagement abdecken.

Die dritte Linie ist für die unabhängige und objektive Prüfungssicherheit und Beratung in Bezug auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Governance und des Risikomanagements verantwortlich. Diese Aufgaben werden von der Internen Revision erfüllt, welche auf Basis der gesetzlich erforderlichen und der risikoorientiert geplanten Prüfungen entsprechend dem vom Vorstand genehmigten und an den Prüfungsausschuss berichteten jährlichen Prüfplan sämtliche Bereiche der Bank in angemessenen Zeitabständen zu prüfen und zu beurteilen hat. Ein Schwerpunkt der Prüfungshandlungen ist dabei die Überwachung der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems. Die Interne Revision berichtet über ihre Feststellungen mehrmals jährlich an Vorstand und Prüfungsausschuss.

Die Interne Revision ist gemäß § 42 BWG eine dem Vorstand unmittelbar unterstehende Kontrolleinrichtung. Sie dient ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Bankgeschäfts und des Bankbetriebs. Aufgabe der Internen Revision ist es daher, den Vorstand bei der Sicherung des Vermögens der Bank, der Förderung der wirtschaftlichen und betrieblichen Leistungsfähigkeit und damit in der Geschäfts- und Betriebspolitik zu unterstützen. Die Tätigkeit der Internen Revision orientiert sich insbesondere an der vorliegenden Geschäftsordnung, die unter der Verantwortung aller Vorstandsmitglieder ausgearbeitet und von diesen genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Die Geschäftsordnung wird regelmäßig und anlassbezogen überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

BESTAND SOWIE ERWERB UND VERÄUSSERUNG EIGENER ANTEILE

Eigene Aktien im Bestand

in Stück	Dez 21	Dez 22
Holding	-339.293	-650.932
Verbundene Unternehmen	1.623.493	1.568.971
Davon verpfändet	0	0,00

Zum 31.12.2022 ist in den Gewinnrücklagen ein Shortstand in Erste Bank Aktien in Höhe von 650.932 Stück und einem Buchwert in Höhe von EUR 19,5 Mio (Vorjahr: 339.293 Stück, Buchwert EUR 14.029.765,55) enthalten, der durch Leihgeschäfte gedeckt ist.

Die Darstellung der Käufe und Verkäufe eigener Anteile folgt den Offenlegungserfordernissen gemäß AktG.

Kauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG				Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG			
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Kaufwert in EUR Mio	Erwerbsgrund	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Kaufwert in EUR Mio	Erwerbsgrund
Jänner	29.621	0,06	1,28	Wertpapierhandel				
Februar					310.000	0,62	10,78	Kernaktionärsprogramm
Februar	147.363	0,29	5,32	Wertpapierhandel				
März					427.833	0,86	12,26	Kernaktionärsprogramm
März	283.266	0,57	8,65	Wertpapierhandel				
April					22.000	0,04	0,67	Kernaktionärsprogramm
April	85.302	0,17	2,75	Wertpapierhandel				
Mai					797.681	1,60	22,46	Kernaktionärsprogramm
Mai	892.100	1,78	26,78	Wertpapierhandel				
Juni					99.587	0,20	2,69	Kernaktionärsprogramm
Juni	130.650	0,26	3,47	Wertpapierhandel				
Juli	86.900	0,17	2,09	Wertpapierhandel				
August					127.500	0,26	3,10	Kernaktionärsprogramm
August	107.426	0,21	2,54	Wertpapierhandel				
August	1.419.948	2,84	33,59	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
September					20.000	0,04	0,50	Kernaktionärsprogramm
September	886.946	1,77	22,60	Wertpapierhandel				
September	98.792	0,20	2,17	Mitarbeiterbeteiligungsprogramm				
Oktober	104.120	0,21	2,57	Wertpapierhandel				
November					270.000	0,54	7,63	Kernaktionärsprogramm
November	186.383	0,37	5,29	Wertpapierhandel				
Dezember					49.000	0,10	1,38	Kernaktionärsprogramm
Dezember	105.640	0,21	2,99	Wertpapierhandel				
Gesamt	4.564.457				2.123.601			

Zweck des Wertpapierhandels war insbesondere „Market Making“ und die Absicherung von Positionen im österreichischen Börsenindex (ATX).

Ziel des Kernaktionärsprogrammes ist es Gruppenstruktur und die Kooperation mit den Sparkassen zu verstärken.

Hinsichtlich weiterer Details zum Mitarbeiterbeteiligungsprogramm verweisen wir auf Notes 62 Anteilsbasierte Vergütungen.

Verkauf eigener Aktien

	Erste Group Bank AG			Verbundene Unternehmen der Erste Group Bank AG		
	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Veräußerungswert in EUR Mio	Aktienanzahl in Stück	Anteil am Grundkapital in EUR Mio	Veräußerungswert in EUR Mio
Jänner	112.944	0,23	4,84			
Februar	196.320	0,39	6,80			
März	917.816	1,84	27,73			
April	29.588	0,06	0,96			
Mai	57.631	0,12	1,68	887.833	1,78	26,97
Juni	1.126.468	2,25	30,64			
Juli	102.987	0,21	2,46			
August	39.685	0,08	0,94	761.000	1,52	19,14
September	1.942.437	3,88	44,15			
Oktober	61.258	0,12	1,48			
November	127.021	0,25	3,55			
Dezember	161.941	0,32	4,67	529.290	1,06	15,42
Gesamt	4.876.096			2.178.123		

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE UND DAMIT VERBUNDENE VEREINBARUNGEN

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Kapitals, der Gattung der Aktien sowie eigenen Anteile wird auf Note 56 im Konzernanhang verwiesen. Die gesetzlich normierten Angabeverpflichtungen des § 243a Abs 1 UGB werden wie folgt erfüllt:

1. Kapitalzusammensetzung und Aktiengattung

Die ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (in der Folge „ERSTE Stiftung“) hält zum 31. Dezember 2022 gemeinsam mit ihren Syndikatspartnern (Sparkassen, Anteilsverwaltungssparkassen, Sparkassenstiftungen und Wiener Städtische Versicherungsverein) 24,16% (Vorjahr: 22,25%) an Kapitalanteilen vom Grundkapital der Erste Group Bank AG und ist mit 17,30% (Vorjahr: 16,50%) wesentlichste Aktionärin. Sie hält einen direkt zurechenbaren Kapitalanteil von 5,78% (Vorjahr: 5,90%), die indirekte Beteiligung der ERSTE Stiftung beträgt 11,52% (Vorjahr: 10,60%) der Kapitalanteile und wird von der Sparkassen Beteiligungs GmbH & Co KG gehalten, welche ein verbundenes Unternehmen der ERSTE Stiftung ist. 2,78% (Vorjahr: 1,67%) der Kapitalanteile werden von den Sparkassenstiftungen, Sparkassen und der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung gehalten, die mit der ERSTE Stiftung gemeinsam vorgehen. 4,08% (Vorjahr: 4,08%) der Kapitalanteile werden vom Syndikatspartner Wiener Städtische Versicherungsverein gehalten.

Die Erste Group Bank AG bildet gemeinsam mit den österreichischen Sparkassen einen Haftungsverbund gem. Artikel 4 (1) Z 127 CRR und ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS) gem. Artikel 113 (7) CRR. Die Leistungen der einzelnen Mitglieder unterliegen im Anlassfall einer individuellen und allgemeinen Höchstgrenze. Die entsprechenden Beträge werden von der Haftungsgesellschaft ermittelt und den beitragspflichtigen Mitgliedern bekannt gegeben. Die Einzahlungen der einzelnen IPS-Mitglieder in den für Unterstützungsmaßnahmen eingerichteten IPS Ex-Ante Fonds werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR, welche den Ex-Ante Fonds verwaltet, ausgewiesen und als Gewinnrücklage dotiert. Diese stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gesperrte Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gesperrten Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden und ist auf Mitgliederebene nicht auf die Eigenmittel im Sinne der CRR anrechenbar; auf konsolidierter Ebene ist der Ex-Ante Fonds jedoch anrechenbar. Weitere Erläuterungen sind dem Kapitel Konsolidierungskreis und der Note 33 zu entnehmen.

Weiters ist die Erste Group Bank AG das Zentralinstitut der ihr angeschlossenen österreichischen Sparkassen und bildet mit den Sparkassen einen Liquiditätsverbund nach § 27a BWG. Im Bedarfsfall hat die Erste Group Bank AG entsprechend den gesetzlichen bzw. vertraglichen Bestimmungen eine angeschlossene Sparkasse mit Liquidität zu versorgen.

2. Beschränkungen von Stimmrechten und der Übertragung von Aktien

In mehreren Syndikatsverträgen vereinbarte die ERSTE Stiftung mit ihren Syndikatspartnern wie folgt: Im Falle von Aufsichtsratsbestellungen sind die Syndikatspartner verpflichtet so zu stimmen, wie die ERSTE Stiftung es verlangt. Die Syndikatspartner können Aktien nur nach einem vordefinierten Verkaufsverfahren veräußern und im Rahmen von jährlich von der ERSTE Stiftung verteilten Quoten erwerben (insgesamt maximal 3% innerhalb eines Kalenderjahres), so soll ein ungewolltes übernahmerechtliches Creeping-in verhindert werden. Darüber hinaus haben sich die Syndikatspartner verpflichtet, selbst kein feindliches Übernahmeangebot zu machen, nicht bei einem feindlichen Übernahmeangebot teilzunehmen oder in einer sonstigen Weise mit einem feindlichen Bieter gemeinsam vorzugehen.

Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital von zumindest 10%

Außer der ERSTE Stiftung sind dem Vorstand keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10% betragen.

4. Aktieninhaber mit besonderen Kontrollrechten

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten.

5. Stimmrechtskontrolle bei Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer

Die Stimmrechte der von der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Arbeitnehmer der an Mitarbeiteraktienprogrammen teilnehmenden Arbeitgebergesellschaften gemäß § 4d Abs. 5 Z 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) oder mittels Stimmrechtsvollmacht treuhändig gehaltenen Aktien werden durch den Stiftungsvorstand der Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung ausgeübt. Die Mitglieder des Stiftungsvorstands werden vom Stiftungsbeirat per Beschluss mit einfacher Mehrheit bestellt und abberufen, wobei Entsendungsrechte der Erste Group Bank AG sowie der bestehenden gesetzlichen Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenvertretungen der Erste Group Bank AG und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG verpflichtend zu berücksichtigen sind. Ein weiteres Mitglied des Stiftungsvorstands, welches vom Stiftungsbeirat bestellt wird, hat entweder ein ehemaliges Mitglied des Vorstands oder ein/e ehemalige/r (freie/r) Arbeitnehmer/in einer Arbeitgebergesellschaft gemäß § 4d Abs. 5 Z 1 EStG zu sein. Der Stiftungsbeirat besteht aus bis zu fünf Mitgliedern.

6. Besonderheiten hinsichtlich Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bzw des Aufsichtsrats / Änderung der Satzung der Gesellschaft

Dies betrifft:

- Punkt 15.1 der Satzung, wonach der ERSTE Stiftung das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt wird, solange sie laut § 92 (9) BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet,
- Punkt 15.4 der Satzung, wonach für den Widerruf von Aufsichtsratsmitgliedern eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und eine Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind, sowie
- Punkt 19.9 der Satzung, wonach Satzungsänderungen, sofern dadurch nicht der Gegenstand des Unternehmens geändert wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals von der Hauptversammlung beschlossen werden. Satzungsbestimmungen, die für Beschlüsse erhöhte Mehrheiten vorsehen, können selbst nur mit denselben erhöhten Mehrheiten geändert werden. Weiters kann Punkt 19.9. der Satzung nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen und mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

7. Besondere Befugnisse des Vorstandes Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 19.5.2021 ist:

- der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien gemäß § 65 (1) Z 7 Aktiengesetz zum Zweck des Wertpapierhandels im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5% des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und den Schlusskurs an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb um nicht mehr als 20% überschreiten. Diese Ermächtigung gilt für 30 Monate, somit bis zum 18. November 2023.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 8 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10% Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. Mai 2026, gemäß § 65 (1b) iVm § 171 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft auch auf andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu veräußern oder zu verwenden, insbesondere etwa als Gegenleistung für den Erwerb sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland und hierbei auch das quotenmäßige Kaufrecht der Aktionäre auszuschließen (Ausschluss des Bezugsrechts).
- der Vorstand ermächtigt, ohne weitere Beschlussfassung der Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen.
- der Vorstand gemäß § 65 (1) Z 4 sowie (1a) und (1b) AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 18. November 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze sowohl über die Börse als auch außerbörslich auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre zum Zweck der unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Aktien an die Erste Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung, an deren Begünstigte, an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Erste Group Bank AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens oder eines sonstigen Unternehmens im Sinne von § 4d (5) Z 1 EStG zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Gegenwert je Aktie darf die Untergrenze von zwei Euro nicht unterschreiten und die Obergrenze von 120 Euro nicht überschreiten.

Sämtliche Erwerbe und Veräußerungen erfolgten im Rahmen der Genehmigungen der Hauptversammlung.

Gemäß Punkt 8.3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, bis 18. Mai 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats Wandelschuldverschreibungen (einschließlich bedingter Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), welche das Bezugs- oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von Aktien der Gesellschaft einräumen, jeweils unter Wahrung oder unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre, zu begeben. Die Ausgabebedingungen können zusätzlich oder anstelle eines Bezugs- oder Umtauschrechts auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen. Die Begebung von Wandelschuldverschreibungen darf höchstens in jenem Umfang erfolgen, der eine Befriedigung geltend gemachter Umtausch- oder Bezugsrechte und, im Falle einer in den Ausgabebedingungen festgelegten Wandlungspflicht, die Erfüllung der entsprechenden Wandlungspflichten aus der bedingten Kapitalerhöhung gewährleistet. Für die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen mit Bezugsrechtsausschluss gilt Punkt 5.3 der Satzung. Ausgabebetrag, Ausgabebedingungen und der Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre sind vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen.

8. Bedeutende Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft wirksam werden, sich ändern oder enden, sowie ihre Wirkungen

Verträge zum Haftungsverbund

Der Vertrag des Haftungsverbundes/IPS sieht die Möglichkeit einer vorzeitigen Auflösung aus wichtigem Grund vor. Ein wichtiger Grund, der jeweils die anderen Vertragsteile zur Auflösung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- _ ein Vertragsteil die ihn nach der vorliegenden Vereinbarung treffenden Pflichten gröblich verletzt;
- _ sich die Beteiligungsverhältnisse an einem Vertragsteil so verändern, insbesondere durch Übertragung oder durch Kapitalerhöhung, dass ein oder mehrere dem Sparkassensektor nicht angehörende/r Dritte/r direkt und/oder indirekt sowie unmittelbar und/oder mittelbar die Kapital-und/oder Stimmrechtsmehrheit erhält/erhalten oder wenn
- _ ein Vertragsteil aus dem Sparkassensektor, gleichgültig aus welchem Grund, ausscheidet.

Der Haftungsverbund-/IPS-Vertrag endet, sofern und sobald ein dem Sektorverbund des Sparkassensektors nicht angehörender Dritter mehr als 25% der Stimmrechte oder des Kapitals der Erste Group Bank AG auf welche Art und Weise immer erwirbt und eine teilnehmende Sparkasse ihr Ausscheiden aus dem Haftungsverbund der Haftungsgesellschaft und der Erste Group Bank AG eingeschrieben und innerhalb von 12 Wochen ab dem Kontrollwechsel bekannt gibt.

Directors & Officers-Versicherung

Änderungen der Kontrollrechte

Im Falle, dass es während der Geltungsdauer der Polizze zu irgendeiner/m der folgenden Transaktionen oder Vorgänge (jeweils eine „Veränderung der Kontrollrechte“) hinsichtlich der Versicherungsnehmer:in kommt:

- _ die Versicherungsnehmer:in durch Fusion oder Verschmelzung nicht mehr weiterbesteht, es sei denn, dass die Fusion oder Verschmelzung zwischen zwei Versicherungsnehmer:innen stattfindet oder
- _ eine andere Gesellschaft, Person oder konzerniert handelnde Gruppe von Gesellschaften und/oder Personen, die nicht Versicherungsnehmer:innen sind, mehr als 50% der im Umlauf befindlichen Anteile der Versicherungsnehmer:in oder mehr als 50% der Stimmrechte erwirbt (daraus resultiert das Recht über die Kontrolle der Stimmrechte in Bezug auf Anteile, sowie das Recht auf die Wahl der Vorstandsmitglieder der Versicherungsnehmer:in),

dann bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze hinsichtlich Ansprüchen aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderung der Kontrollrechte verübt oder angeblich verübt wurden, voll bestehen und wirksam. Kein Versicherungsschutz besteht jedoch hinsichtlich der Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach diesem Zeitpunkt verübt oder angeblich verübt wurden (es sei denn die Versicherungsnehmer:in und der Versicherer kommen anderweitig überein). Die Prämie als Gegenleistung für diese Deckung wird als vollständig verdient angesehen.

Im Falle, dass während der Geltungsdauer der Polizze eine Tochtergesellschaft aufhört eine Tochtergesellschaft zu sein, bleibt der Versicherungsschutz kraft dieser Polizze hinsichtlich derselben bis zum Ende der Geltungsdauer der Polizze oder (gegebenenfalls) des Nachhaftungszeitraums weiter voll bestehen und wirksam, jedoch nur bezüglich solcher Ansprüche, die gegen einen Versicherten aufgrund von diesem während der Existenz dieser Gesellschaft als Tochtergesellschaft verübt oder angeblich verübt unrechtmäßiger Handlungen geltend gemacht werden. Kein Versicherungsschutz besteht hinsichtlich gegen einen Versicherten erhobener Ansprüche aufgrund unrechtmäßiger Handlungen, die nach dem Wegfall dieser Gesellschaft verübt oder angeblich verübt wurden.

Kooperation zwischen Erste Group Bank AG und Vienna Insurance Group (VIG)

Die Erste Group Bank AG und die Vienna Insurance Group AG Wiener Versicherung Gruppe (“VIG”) sind Vertragspartner eines Generalvertriebsvertrages, welcher die Vertriebskooperation in Bezug auf Bank- und Versicherungsprodukte zwischen der Erste Group Bank AG und der VIG in Österreich und CEE regelt. Der ursprünglich im Jahr 2008 abgeschlossene Generalvertriebsvertrag (zwischen Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und Vienna Insurance Group der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG) wurde im Jahr 2018 erneuert und bis Ende 2033 verlängert. Das Ziel dieser Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages bestand insbesondere darin, den Generalvertriebsvertrag an vorgenommene Unternehmensumstrukturierungen der Vertragspartner anzupassen, einige kommerzielle Parameter zu adaptieren und den Vertrag an die jüngsten Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im regulatorischen Bereich anzupassen. Bereits in der ursprünglichen Vereinbarung wurde festgelegt, dass beide Vertragspartner das Recht haben, die Vereinbarung zu kündigen, wenn bei einer der beiden Vertragspartner ein Kontrollwechsel stattfindet. Im Falle eines Kontrollwechsels bei der Erste Group Bank AG hat die VIG das Recht, die Generalvertriebsvereinbarung zu kündigen. Falls es zu einem Kontrollwechsel bei der VIG kommt, hat die Erste Group Bank AG das reziproke Recht. Ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Erste Group Bank AG liegt dann vor, wenn ein Aktionär/Dritter, der bisher weniger als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält, erstmals mehr als 50% der gesamten Anteile oder der Stimmrechte an der Erste Group AG hält. Von dieser Regelung ausgenommen sind Anteilserwerbe der Aktionäre/Erwerber DIE ERSTE oesterreichische Spar-Casse Privatstiftung und/oder die österreichischen Sparkassen. In Bezug auf die VIG gilt die vorgenannte Regelung sinngemäß – ausgenommen sind Anteilserwerbe durch den Aktionär Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Abgesehen von dieser Beendigungsmöglichkeit haben die Vertragspartner in der Vereinbarung zur Erneuerung und Verlängerung des Generalvertriebsvertrages vereinbart, dass für den Fall, dass sich geänderte gesetzliche oder sonstige regulatorische Vorgaben wesentlich auf die zwischen den Vertragspartnern in den jeweiligen sogenannten Ländervertriebsverträgen festgelegten Geschäftsmodelle auswirken, eine

Beendigung der jeweils betroffenen Ländervertriebsverträge aus wichtigem Grund möglich ist, sofern das Vorliegen eines solchen wichtigen Grundes von einem nach den Regelungen im Generalvertriebsvertrag eingerichteten Schiedsgerichtes bestätigt wird.

Die Erste Group Bank AG und die VIG sind weiters Vertragspartner einer Vermögensverwaltungsvereinbarung (Asset-Management-Vereinbarung) gemäß derer die Erste Group Bank AG die Verwaltung bestimmter Teile der Wertpapierveranlagungen der VIG und ihrer Konzerngesellschaften übernimmt. Im Falle eines Kontrollwechsels (wie oben definiert), hat jeder Vertragspartner das Recht diese Vereinbarung zu kündigen. Die Vermögensverwaltungsvereinbarung wurde gleichzeitig mit der Erneuerung und Verlängerung des oben beschriebenen Vertrags erneuert und wurde bis 2033 verlängert.

9. Entschädigungsvereinbarungen

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen gemäß § 243a (1) Z 9 UGB.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Die konsolidierte nicht-finanzielle Erklärung wird als gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht erstellt und enthält die nach § 243b UGB und gemäß Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG) nach § 267a UGB geforderten Informationen. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht wird offengelegt und auf der Homepage unter www.erstegroup.com/ir veröffentlicht.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Für Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ende des Geschäftsjahrs eingetreten sind verweisen wir auf die Angaben in Note 67 im Konzernabschluss.

Vorstand

Willibald Cernko e.h., Vorsitzender

Ingo Bleier e.h., Mitglied

Stefan Dörfler e.h., Mitglied

Alexandra Habeler-Drabek e.h., Mitglied

David O'Mahony e.h., Mitglied

Maurizio Poletto e.h., Mitglied

Wien, 28. Februar 2023